

II-14389 der Beifagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6980/18

1994-07-14

ANFRAGE

der Abgeordneten Mrkvicka

und Genossen

an den Bundesminister für Unterricht und Kunst

betreffend EU-rechtliche Einstufung der österreichischen Kollegs und der BHS

Die 16. Schulorganisationsgesetz-Novelle sieht eine Neugliederung der Schulen auf horizontaler Ebene vor. Unterschieden wird in Zukunft nicht mehr zwischen Pflichtschulen, mittleren Schulen und Akademien, sondern zwischen Primarschulen (Volksschulen), Sekundarschulen und Akademien. Dadurch soll erreicht werden, daß etwa Berufsschulen nicht mehr der niedrigsten Stufe der Bildungshöhengliederung zugeordnet sind, was ihre Gleichrangigkeit mit anderen berufsbildenden Schulen unterstreicht.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Unterricht und Kunst nachstehende

Anfrage:

Wird die EU-rechtliche Einstufung der österreichischen Kollegs und der BHS auf der Ebene des Diplomniveaus der 2. generellen Richtlinie zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise (RL 92/52/EWG) von der Beschußfassung der 16. SchOG-Novelle, welche die Schulen nach deren Bildungshöhe in Primar-, Sekundarschulen und Akademien gliedert, berührt?